

Beschlussvorlage

Nr. GR/068/2018

Aktenzeichen	460.023/022.39/40	Datum: 18.05.2018
Federführendes Amt	Amt für Bildung, Familie und Soziales	
Amtsleiter/in	Carmen Eckert-Leutz	Tel.: 07261 404-148

Gremium	Behandlung	Datum	Status
Gemeinderat	Entscheidung	26.06.2018	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Fortschreibung der Bedarfsplanung für die Kindertageseinrichtungen in Sinsheim zum Kindergartenjahr 2018/19

Vorschlag / Ergebnis:

1. Der Gemeinderat stimmt der Fortschreibung der Bedarfsplanung für die Kindertageseinrichtungen in Sinsheim und der Umsetzung im Kindergartenjahr 2018/19 zu.
2. Der Gemeinderat stimmt dem Ausbau des Betreuungsangebotes zu.

Finanzielle Auswirkungen: Kosten aufgrund veränderter/neuer Betreuungsangebote

Sachverhalt:

Nach § 3 Kindertagesbetreuungsgesetzes werden die Gemeinden zur Durchführung von Aufgaben der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege herangezogen. Die Gemeinden haben, unbeschadet der Verpflichtung des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe, auf ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen hinzuwirken.

Die Kommunale Bedarfsplanung ist die Grundlage für die Weiterentwicklung des Betreuungsangebotes in den Kindertageseinrichtungen in Sinsheim. Der örtliche Bedarfsplan (siehe Anlage) bietet eine Übersicht über die Entwicklung der Kinderzahlen und das Angebot an Plätzen in den Kindertageseinrichtungen für Kinder über 3 Jahre und Kinder unter 3 Jahren.

Die Bedarfsplanung stellt die Grundlage zur Förderung der Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft dar. Die freien Träger sind an der Bedarfsplanung zu beteiligen. Die jährliche Trägerversammlung hat am 17.04.2018 stattgefunden. Die freien Träger haben der vorliegenden Bedarfsplanung zugestimmt.

Für das kommende Kindergartenjahr 2018/19 stehen in der Stadt Sinsheim insgesamt 1339 genehmigte Plätze in 22 Kindertageseinrichtungen zur Verfügung (Bedarfsplan Seite 4).

Die tatsächliche Belegung im Verlaufe des aktuellen Kindergartenjahres ist aus der Übersicht auf den Seiten 8 und 9 des Bedarfsplans ersichtlich. Aus dieser Übersicht geht hervor, dass freie Kindergartenplätze für die Aufnahme von Kindern unter 3 Jahren in altersgemischten Gruppen genutzt werden, soweit dies aufgrund der Rahmenbedingungen möglich ist.

Die stadtteilbezogene Planung für die kommenden beiden Kindergartenjahre zeigt, dass sich der künftige Bedarf sehr unterschiedlich entwickelt (Bedarfsplan Seite 7).

Das bedeutet, dass die Eltern stadtteilübergreifend Einrichtungen für ihre Kinder wählen müssen. Aufgrund der unterschiedlichen Konzeptionen und Schwerpunkte in der pädagogischen Arbeit der Einrichtungen und des Wunsch- und Wahlrechtes der Eltern ist dies auch heute schon häufig der Fall.

Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung

Seit 01.08.2013 haben Kinder ab Vollendung des 1. Lebensjahres einen Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege. Dieser Rechtsanspruch ist gerichtlich einklagbar.

Kindertagespflege und Kindertageseinrichtung werden als gleichwertig und gleich geeignet betrachtet.

Für Kinder unter einem Jahr gilt dieser Anspruch in Einzelfällen insbesondere bei berufs- und ausbildungsbedingten Verpflichtungen der Eltern (§ 24 Abs. 1 SGB VIII).

Kann einem Kind trotz bestehenden Bedarfs kein Platz zur Verfügung gestellt werden, können die Eltern unter bestimmten Voraussetzungen den Ersatz von Aufwendungen verlangen, wenn sie selbst eine adäquate Betreuung beschafft haben oder sie können den Schaden verlangen, der entstanden ist, weil eine Betreuung nicht sichergestellt werden konnte.

Bedarfsermittlung und Planung für das Kindergartenjahr 2018/19

Dem Bedarfsplan 2018/19 liegen die Zahlen der mit Hauptwohnsitz in Sinsheim gemeldeten Kinder zum Stichtag 01. März 2018 zugrunde.

Die Betrachtung der Statistik zeigt, dass sich die Zahl der Kindergartenkinder (3 Jahre bis Schuleintritt) wie in den vergangenen Jahren stabil mit über 300 Kindern pro Jahrgang mit steigender Tendenz entwickelt. Die starken Geburtenjahrgänge 2015/16 mit 336 Kindern und 2016/17 mit 316 Kindern werden sich in den kommenden beiden Kindergartenjahren bemerkbar machen (Bedarfsplan Seite 6).

Für das Kindergartenjahr 2018/19 errechnet sich ein Bedarf von 1.139 Kindergartenplätzen für die Gesamtstadt. Dieser Zahl steht ein Angebot von unverändert 1.209 Plätzen gegenüber (Bedarfsplan Seite 5).

Die Anzahl der genehmigten Plätze für die Betreuung der Kinder über 3 Jahre scheint gemessen an der Bedarfsermittlung ausreichend. Die Zahl der tatsächlich zur Verfügung

stehenden Plätze relativiert sich jedoch insbesondere durch die altersgemischte Betreuung und die Ganztagesbetreuung (Bedarfsplan Seite 8 und 9).

Der Bedarf an Plätzen für Kinder unter drei Jahren ist schwieriger verlässlich zu prognostizieren, eine steigende Nachfrage ist zu verzeichnen.

In Sinsheim leben bezogen auf die Geburtsjahre 2014 bis 2017 zum Stichtag der Bedarfsplanung 956 Kinder unter drei Jahren. Die Zahl ist gegenüber dem Vorjahr mit 928 Kindern erneut um 3% gestiegen.

Einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz haben alle Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben und somit 652 Kinder (Bedarfsplan Seite 6).

Für Kinder unter 3 Jahren stehen in Sinsheim 258 Plätze in altersgemischten Gruppen (max. 105 Plätze je nach Gesamtbelegung der Einrichtung), Krippengruppen (130 Plätze) und Tagespflege (23 Plätze) zur Verfügung (Bedarfsplan Seite 11).

Das Angebot von 258 Plätzen ist nach wie vor knapp bemessen, insbesondere wenn die Plätze in altersgemischten Gruppen nicht zur Verfügung gestellt werden können. Dies ist aus der tatsächlichen Belegung (Bedarfsplan Seite 8) sowie der stadtteilbezogenen Planung (Bedarfsplan Seite 13 ff) ersichtlich.

Die Zahlen machen deutlich, dass der bereits beschlossene Ausbau von weiteren vier Krippengruppen (Sternenzelt e.V. und Städtischer Kindergarten Süd) dringend erforderlich ist.

Es ist aber auch geboten, die Betreuungssituation für Kinder über drei Jahre im Blick zu behalten und insbesondere die Situation in den einzelnen Ortsteilen differenziert zu betrachten.

So ist es aktuell in den Ortsteilen Eschelbach sowie Hilsbach/ Weiler nur stark eingeschränkt möglich, Kinder unter drei Jahren in altersgemischten Gruppen aufzunehmen, da die Plätze durch Kinder ab drei Jahre belegt sind.

Eine Erweiterung des Betreuungsangebotes im evangelischen Kindergarten „Pustebblume“ in Eschelbach wäre im vorhandenen Gebäudebestand grundsätzlich denkbar, jedoch nur durch umfassende bauliche Maßnahmen und mit hohem finanziellem Aufwand umsetzbar.

Im städtischen Kindergarten „Regenbogen“ Hilsbach/Weiler stehen Maßnahmen an, um die vorhandene Gebäudesituation an die erforderlichen Rahmenbedingungen anzupassen.

Die Verwaltung prüft aktuell in diesem Zusammenhang die Option einer Erweiterung der Einrichtung mit einem Anbau für eine dritte Gruppe.

In der Gesamtbetrachtung der beiden Ortsteile mit drei Einrichtungen wäre ein Ausbau der Plätze für Kinder über 3 Jahre sinnvoll und wird von der Verwaltung empfohlen, damit die Plätze in altersgemischten Gruppen wieder für Kinder unter 3 Jahren zur Verfügung stehen.

Die Kinderzahlen im Bereich der Kernstadt einschließlich des Ortsteils Rohrbach sind steigend. Hier machen sich in den nächsten Jahren die zwei starken Geburtenjahrgänge 2015/16 und 2016/17 bemerkbar.

Dem Angebot von 479 Plätzen für Kinder über 3 Jahre steht ein prognostizierter Bedarf von 499 Kindergartenkindern im Jahr 2019/20 gegenüber.

Zu beachten ist, dass eine zunehmende Nachfrage nach Ganztagesbetreuung zu einer Reduktion der Platzzahlen führt. Mit der steigenden Betreuung von Kindern unter 3 Jahren wird es auch erforderlich, dass nahtlose Übergänge von der Krippe in den Kindergarten an jedem Tag im Jahr möglich sind. Eine begrenzte Anzahl freier Plätze - auch für Zuzüge - ist deshalb grundsätzlich notwendig und sinnvoll.

Nach wie vor sollte deshalb ein Ausbau der Betreuungsplätze im Bereich der Kernstadt betrachtet werden. Auch unter Berücksichtigung zukünftiger Baugebiete in Hoffenheim und Sinsheim-Ost bringen zusätzliche Betreuungsangebote eine spürbare Verbesserung für die Gesamtstadt.

Da der Bedarf an Betreuungsplätzen in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen ist und aufgrund des Rechtsanspruches sicher weiter zunehmen wird, empfiehlt die Verwaltung einen weiteren Ausbau zeitnah zu planen und zu realisieren.

Angebotsveränderungen im Kindergartenjahr 2017/18

Mit den Veränderungen im Kindergartenjahr 2017/18 wurden Betreuungsangebote verändert und erweitert. Damit wurde dem Bedarf der Eltern nach verlängerten Öffnungszeiten und nach Ganztagesbetreuung in den städtischen Kindergärten Rohrbach und Sinsheim-Süd sowie im Katholischen Kindergarten St. Felicitas entsprochen (Bedarfsplan Seite 39).

Angebotsveränderungen für das Kindergartenjahr 2018/19

Im Kindergartenjahr 2018/19 planen das Evangelische Martin-Luther-Kinderhaus sowie der Katholische Kindergarten St. Felicitas die Anzahl der Ganztagesplätze zu erweitern.

Im städtischen Naturforscher-Kindergarten „Waldmeister“ werden ab dem Kindergartenjahr 2018/019 ausschließlich Kinder ab 3 Jahre betreut.

Perspektivische Entwicklungen

Der städtische Kindergarten Sinsheim Süd wird neu gebaut werden. Vorhanden Plätze bleiben erhalten und Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren sowie die Rahmenbedingungen für eine Ganztagesbetreuung werden geschaffen.

Die Kindertagesstätte Sternenzelt realisiert die Erweiterung ihres Angebotes um zwei Krippengruppen. Die zusätzlichen 20 Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren stehen voraussichtlich 2019 zur Verfügung.

Inklusion

Neben der wichtigen Betrachtung des vorhandenen Platzangebotes und der Nachfrage spielen auch qualitative Aspekte und die Bedarfe besonderer Zielgruppen eine bedeutende Rolle bei der Planung der Betreuungsangebote.

Das Kindertagesbetreuungsgesetz Baden-Württemberg sieht vor, dass Kinder mit und ohne Behinderung in Gruppen gemeinsam gefördert werden sollen, sofern der Hilfebedarf dies zulässt. Der integrativen Betreuung, Bildung und Erziehung kommt somit ein besonderer Stellenwert zu.

Grundsätzlich kann jede Gruppe als integrative Gruppe geführt werden, sofern mindestens ein Kind mit Behinderung aufgenommen wird. Eine integrative Betreuung ist nur möglich, wenn die personellen und sachlichen Voraussetzungen gegeben sind. Spezielle Leistungen können im Rahmen der Eingliederungshilfe nach dem Sozialgesetzbuch beantragt werden. Ein zusätzlicher Betreuungsbedarf wird mit dem Mindestpersonalschlüssel nicht gedeckt.

Ein erhöhter Betreuungsbedarf kann durch Reduzierung der Gruppenstärke und/oder Eingliederungshilfe und/oder ggf. Erhöhung des für die jeweilige Gruppe erforderlichen Mindestpersonalschlüssels gedeckt werden. Je nach Intensität des Betreuungsbedarfes kann auch eine dieser Maßnahmen ausreichend sein.

In Sinsheimer Kindertageseinrichtungen werden Kinder mit einem Förderbedarf vermehrt in Regelgruppen aufgenommen. Stand März 2018 werden 29 Kinder in insgesamt 14 Einrichtungen betreut, für die eine pädagogische und/oder begleitende Eingliederungshilfe als Integrationshilfe durch den Rhein-Neckar-Kreis gewährt wird.

Ergänzend zu diesen Einzelfallhilfen gibt es seit dem Kindergartenjahr 2016/17 eine Intensivkooperation zwischen dem Schulkindergarten der Johannes- Diakonie Mosbach und dem städtischen Kindergarten in Hoffenheim. In der Gruppe des Schulkindergartens werden aktuell sechs Kinder mit körperlichen und/oder geistigen Behinderungen betreut und gefördert.

Mit dem Steinsberg Kindergarten gibt es am Standort Sinsheim einen Schulkindergarten des Rhein-Neckar-Kreises mit vier Gruppen. „Der „Steinsberg Kindergarten“ ist der einzige Schulkindergarten für Kinder mit geistiger Behinderung im Rhein-Neckar-Kreis, der noch nicht inklusiv arbeitet.“ Schulkindergärten sind in Baden-Württemberg schulische Einrichtungen. „Auf einen Platz in einem Schulkindergarten besteht kein Rechtsanspruch, da es sich um eine Freiwilligkeitsleistung des Landes Baden-Württemberg handelt, die nicht bedarfsdeckend angelegt ist.“¹

Bedarfsumfrage und Ergebnisse

Wie in den vergangenen Jahren wird im Stadtanzeiger der Hinweis zur Bedarfsumfrage monatlich veröffentlicht. Die Bedarfsumfrage richtet sich sowohl an Eltern, die bereits einen Platz in einer Einrichtung haben als auch an Eltern, die noch einen Platz benötigen.

1 Gemeinsame Sozial- und Teilhabeplanung für die Stadt HD und den Rhein-Neckar-Kreis - Fortschreibung 2013 bis 2023, Seite 28 und 32

Ausdrücklich werden die Eltern im Rahmen dieser Umfrage über den Rechtsanspruch seit 01.08.2013 informiert. Um als Kommune auf den erforderlichen Bedarf möglichst rechtzeitig reagieren zu können, wird außerdem darauf hingewiesen, dass Eltern ihren Bedarf mindestens 6 Monate zuvor anmelden sollten.

In den Einrichtungen werden zusätzlich dezentral Umfragen durchgeführt. Diese führen regelmäßig bei einer Änderung im Bedarf zu einer Anpassung des Angebotes, siehe Seite 39 des Bedarfsplans. Die Rückmeldungen der Eltern zum Bedarf für eine Betreuung über die Bedarfsumfrage und über die Anmeldungen in den einzelnen Einrichtungen werden in einer zentralen Warteliste zusammengeführt.

Neben der Trägervielfalt sind die verschiedenen Betreuungsformen ein weiteres wichtiges Qualitätsmerkmal. Zu beobachten ist, dass die Nachfrage nach dem Ausbau der verlängerten Öffnungszeiten sowohl im Kindergarten als auch in der Krippe stetig zunimmt. Der Bedarf an einer Betreuung in reinen Regelgruppen nimmt ab und die Nachfrage an Ganztages-Betreuungsplätzen mit mehr als 7 Stunden Betreuungszeit/Tag nimmt zu.

Kindertagespflege

Die Zuständigkeit für die Kindertagespflege liegt beim Rhein-Neckar-Kreis. Eltern werden bei Anfragen an den Rhein-Neckar-Kreis verwiesen. Flexible und individuelle Betreuungszeiten (z.B. Schichtarbeit oder Betreuungszeiten über die Öffnungszeit einer Einrichtung hinaus) in einem familiären Rahmen sind Vorteile der Tagespflege für die Eltern.

Die USS impuls gGmbH bietet seit November 2014 Tagespflege in anderen geeigneten Räumlichkeiten (TigeR) an. Es gibt 9 Kindertagespflegeplätze für Kinder unter 3 Jahren. Daneben gibt es 5 Tagespflegestellen mit insgesamt 14 Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren.

Interkommunaler Kostenausgleich

Werden Plätze von Kindern, die außerhalb von Sinsheim wohnhaft sind, in Anspruch genommen, wird für diese Kinder ein Kostenausgleich bei der Wohnortgemeinde angefordert. Für Kinder aus Sinsheim, die in anderen Kommunen einen Betreuungsplatz in Anspruch nehmen, ist ein Ausgleichsbetrag an diese Kommune zu leisten. Die Höhe der Ausgleichsbeträge wird in Form einer Gemeinsamen Empfehlung von Gemeindetag und Städtetag veröffentlicht und im Rhein-Neckar-Kreis über einen Vertrag aller kreisangehörigen Kommunen für verbindlich erklärt. Es wird über Pauschalsätze pro Gruppenart abgerechnet. Für das Jahr 2017 wurden so insgesamt 49.829,60 Euro für 32 Kinder den umliegenden Gemeinden in Rechnung gestellt. Bisher wurden im Gegenzug für Kinder aus Sinsheim, die in umliegenden Gemeinden betreut werden, Ausgleichszahlungen in Höhe von 47.632,78 Euro für 52 Kinder geleistet (Stand Mai 2018).

Prognosen

Der zu erwartende Bedarf orientiert sich zunächst an den prognostizierten Zahlen aus den Geburten-/ Kinderzahlen und dem daraus resultierenden Alter zum Stichtag im März.

Wunsch- und Wahlrecht der Eltern, ganzjährige Aufnahme von Kindern, nahtlose Übergänge von der Krippe in den Kindergarten sowie Veränderungen und Anpassung der Betreuungsbedarfe sind neben der Realisierung von Baugebieten, Nachverdichtungen und Zuzügen Gründe dafür, dass die tatsächliche Nachfrage vom festgestellten Bedarf abweichen kann.

Eine verlässliche Aussage über den zukünftigen Bedarf ist aufgrund dieser nicht kalkulierbaren Faktoren und Entwicklungen nicht möglich.

Fazit

Die örtliche Bedarfsplanung orientiert sich am Kindergartenjahr und ist ein fortlaufender Prozess. Durch die Bestandsaufnahme, die Bedarfsermittlung und die Maßnahmenplanung in Abstimmung mit den Trägern werden anstehende Entwicklungen ganzjährig beobachtet, um möglichst rechtzeitig die Weichen für ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot zu stellen.

Die Kindertageseinrichtungen in Sinsheim haben hohe Belegungszahlen. Die Betreuungsplätze sind voraussichtlich im Juli 2018 vollständig belegt.

Auch in den kommenden Jahren muss ebenfalls von einer durchweg hohen Auslastung der Einrichtungen ausgegangen werden.

So wird es auch zukünftig eine Aufgabe bleiben, die Angebotsstrukturen der Kindertagesbetreuung weiter auszubauen und zu stärken und dadurch die Familienfreundlichkeit Sinsheims als Wohn- und Arbeitsort zu sichern.

Jörg Albrecht
Oberbürgermeister

Ulrich Landwehr
Dezernatsleitung

Carmen Eckert-Leutz
Amtsleiter/in

Anlage:

Örtlicher Bedarfsplan für die Kindertageseinrichtungen zum Kindergartenjahr 2018/19